

# Amtliches *Mitteilungsblatt*

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

bestehend aus den Mitgliedsgemeinden:  
Bad Tennstedt, Ballhausen, Blankenburg, Bruchstedt,  
Haussömmern, Hornsömmern, Kirchheilingen, Klettstedt,  
Kutzleben, Mittelsömmern, Sundhausen, Tottleben und Urleben  
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden

Jahrgang 26

Freitag, den 24. Juni 2016

Nummer 13

 WELTERBEREGION  
WARTBURG-HAINICH



[www.badtennstedt.de](http://www.badtennstedt.de)

**Redaktionsschluss**

für das nächste Mitteilungsblatt ist

**am Dienstag, dem 28. Juni 2016, 16:00 Uhr**Die E-Mail-Adresse für Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt lautet:  
**mitteilungsblatt@vg.badtennstedt.de**

Zukünftig können Eingänge von Artikeln nach 16:00 Uhr nicht mehr berücksichtigt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

**Thomas Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender**Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe und Bereitschaftsdienste****Notrufe:**

Polizei	110
Feuer/Rettungsdienst	112
Hufelandkrankenhaus Bad Langensalza	03603 8550

**Rettungsdienste:**

Kreisleitstelle Mühlhausen	03601 19222
Polizeistation Bad Langensalza	03603 8310
Polizeiinspektion Mühlhausen	03601 4510
Kontaktbereichsbeamter	036041 41939

**Versorgungsbetriebe:****Energie:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0361 73907390
Thüringer Energie AG - Kundenservice	03641 8171111

**Erdgas:**

Thüringer Energie AG (bei Störungen)	0800 6 86 11 77
--------------------------------------	-----------------

**Trinkwasser:**

Verbandswasserwerk Bad Langensalza während der Dienstzeiten	03603 84070
außerhalb der Dienstzeiten	03603 840730

**Abwasser:**

AZV „Mittlere Unstrut“ Hüngelsgasse 13 99947 Bad Langensalza	03603 84070
Für die Gemeinden Kutzleben/Lützensömmern	

**Trinkwasser:**

	0800 0725175
--	--------------

**Abwasser:**

Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda Bahnhofstr. 28 99610 Sömmerda	0800 3634800
---	--------------

**Kassenärztlicher Notfalldienst****Hufeland-Klinikum Bad Langensalza GmbH****Rudolf-Weiss-Str. 1-5**  
**99947 Bad Langensalza****Sprechstunden der Anlaufpraxis:**

Montag, Dienstag und Donnerstag	19.00 Uhr - 21.00 Uhr
Mittwoch und Freitag	16.00 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	09.00 Uhr - 13.00 Uhr und ..... 15.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Hausbesuche**

Montag, Dienstag, Donnerstag	18.00 Uhr - 7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag	13.00 Uhr - 7.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertage, Brückentage	07.00 Uhr - 7.00 Uhr
Anmeldung kassenärztlicher Notfalldienst bundesweit kostenfrei unter	<b>116 117</b>

**Augenärztliche Notdienst**

zu erfragen unter

**116 117****Zahnärztlicher Notdienst:**Service-Nummer für Schmerzpatienten: ..... **01805 908077**  
oder[www.zahnarzt-notdienst.de](http://www.zahnarzt-notdienst.de)**Notfalldienst für den Bereich Bad Tennstedt, Herbsleben**

Montag, Dienstag, Donnerstag ..... 16.00 Uhr - 18.00 Uhr

**Gerade Kalenderwoche**Mo.: Dr. med. Kley  
Die.: Dr. med. Arand  
Do.: Dipl. Med. Funke**Ungerade Kalenderwoche**Dipl. Med. Beylich  
Dipl. Med. Kämpf  
Dr. med. Klemmer**Öffnungszeiten Apotheken:****Rats-Apotheke in Bad Tennstedt****Inh.: Apotheker Dr. A. König**

Tel. 036041 57048

Montag bis Freitag

Montag und Donnerstag

Dienstag, Mittwoch, Freitag

Samstag

08:00 - 13:00 Uhr

14:00 - 19:00 Uhr

14:00 - 18:00 Uhr

09:00 - 12:00 Uhr

**Apotheke in Kirchheilingen****Inh.: A. Himpel**

Tel. 036043 70216

Montag bis Freitag

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag

Mittwoch

08:00 - 13:00 Uhr

15:00 - 18:00 Uhr

08:00 - 13:00 Uhr

**Nachrichten aus der  
Verwaltungsgemeinschaft****Amtlicher Teil****Sitzung der Gemeinschaftsversammlung**

Die nächste Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt findet am

**Donnerstag, den 07.07.2016 um 19:00 Uhr**  
**in Bad Tennstedt, Rathaussaal**

statt.

**Tagesordnung****öffentlicher Teil:**

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Annahme der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift vom 25.04.2016
4. Wahl des/der 1. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
5. Überreichung der Ernennungsurkunde
6. Vornahme der Vereidigung als Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin
7. Wahl des/der 2. stellvertretenden Gemeinschaftsvorsitzenden
8. Überreichung der Ernennungsurkunde
9. Vornahme der Vereidigung als Ehrenbeamter / Ehrenbeamtin
10. Beratung und Beschlussfassung über die Auflösung der Schiedsstelle „Bad Tennstedt II“
11. Beratung und Beschlussfassung über die Einrichtung der Schiedsstelle „VG Bad Tennstedt“
12. Wahl Schiedsperson - Schiedsstelle „VG Bad Tennstedt“
13. Bericht des Gemeinschaftsvorsitzenden

*Änderungen der Tagesordnung bleiben vorbehalten!***Jörg Klupak****stellv. Gemeinschaftsvorsitzender****Hinweis**

Es wird darauf hingewiesen, dass aufgrund gesetzlicher Fristen ein Mitteilungsblatt „Sonderdruck zur Bürgermeisterwahl 2016“ herausgegeben wurde. Dieses Mitteilungsblatt trägt die laufende Nummer 12 und ist mit Datum vom 10.06.2016 erschienen.

## Nichtamtlicher Teil

### Lesefrühstück

In den vergangenen Tagen hatten die Schüler der Grundschule „Sebastian Kneipp“ ein literarisches Schmankerl bekommen. Der Lesemonat wurde unter dem Motto: „Lesefrühstück“ in der Bibliothek durchgeführt, mit der die Schule schon seit Jahren kooperiert. Mit Beamer und Laptop ging es für die ersten Klassen in die „Pippilothek“, auch die Zweitklässler bekamen eine Bibliotheksführung, den Heimatort Bad Tennstedt erkundeten die Schüler der Klassenstufe Drei bei einem „Virtuellen Stadtrundgang“ und den Viertklässlern wurden „Bücher auf der Wäscheleine“ als Ferienlesetipp serviert. Im Anschluss dieser Leseaktionen gab es ein leckeres Frühstück, das der Schulförderverein der Grundschule spendiert und organisiert hat. Frisch gestärkt wurde dann noch in den Bibliotheksregalen gestöbert und entliehen und die Bibliothek konnte auch neue Leser registrieren und willkommen heißen.



## Gemeindenachrichten

### Stadt Bad Tennstedt

## Nichtamtlicher Teil

### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

01.07.	Frau Ruth Löffel	88. Geburtstag
01.07.	Herrn Lothar Weidenbach	81. Geburtstag
01.07.	Frau Erika Happich	76. Geburtstag
03.07.	Frau Katharina Ebhardt	86. Geburtstag
04.07.	Frau Erika Pradel	88. Geburtstag
04.07.	Herrn Dieter Bertuch	80. Geburtstag
04.07.	Herrn Dieter Ißleib	78. Geburtstag
04.07.	Frau Heidrun Engler	73. Geburtstag
05.07.	Frau Elfriede Freund	74. Geburtstag
08.07.	Frau Margot Kammerer	72. Geburtstag
08.07.	Frau Annegret Nehlert	70. Geburtstag
09.07.	Herrn Achim Eckardt	77. Geburtstag
09.07.	Herrn Karl-Heinz Henning	75. Geburtstag
10.07.	Herrn Karl Hans	75. Geburtstag
11.07.	Herrn Harri Braun	77. Geburtstag
11.07.	Herrn Alfred Heise	74. Geburtstag
13.07.	Herrn Günter Schönekaes	75. Geburtstag
16.07.	Frau Renate Benkenstein	75. Geburtstag
17.07.	Herrn Ewald Sonntag	84. Geburtstag
18.07.	Frau Inge Figura	77. Geburtstag
19.07.	Frau Gertraud Krause	84. Geburtstag
20.07.	Herrn Friedrich Büchner	77. Geburtstag
24.07.	Frau Gertrud Zaja	85. Geburtstag
24.07.	Herrn Günter Rathcke	81. Geburtstag
24.07.	Frau Jutta Moritz	72. Geburtstag
25.07.	Frau Erna Braun	91. Geburtstag
25.07.	Frau Ruth Grosch	90. Geburtstag
25.07.	Frau Edith Ludwig	82. Geburtstag
25.07.	Frau Rosemarie Hübner	77. Geburtstag
26.07.	Frau Doris Zorr	79. Geburtstag
27.07.	Herrn Helmut Hoppe	84. Geburtstag
27.07.	Frau Hella Nitschke	76. Geburtstag
28.07.	Frau Gisela Keil	81. Geburtstag
28.07.	Herrn Bernd Hellmund	75. Geburtstag
30.07.	Frau Beate Domin	75. Geburtstag
31.07.	Frau Dimitrina Miraztchieva	82. Geburtstag



Die Stadt Bad Tennstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Klupak**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

### Mitteilung der Städtischen Wohnungsgesellschaft mbH Bad Tennstedt (SWG)

Die SWG Bad Tennstedt, Kurstraße 10, bleibt in der Zeit vom

**04.07.2016 bis 15.07.2016**

geschlossen.

Anfragen bitte an die Firma Hopf, 0361 749730, richten.

**David Atzrott**  
Geschäftsführer

## Gemeinde Ballhausen

24.07.	Frau Margitta Eske	75. Geburtstag
26.07.	Frau Gerda Saalfeld	83. Geburtstag
27.07.	Herrn Karl-Heinz Hoppe	79. Geburtstag
31.07.	Frau Ingrid Reuter	71. Geburtstag

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

##### für das Kalenderjahr 2016 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Ballhausen hat in seiner Sitzung am 21.04.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 280 v. H. und Grundsteuer B auf 390 v. H. für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

##### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

Saalfeld  
Bürgermeister

Ballhausen, den 14.06.2016

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

04.07.	Frau Rosemarie Schreiber	76. Geburtstag
15.07.	Herrn Klaus Saalfeld	74. Geburtstag
19.07.	Frau Charlotte Müller	79. Geburtstag
23.07.	Frau Edith Saalfeld	72. Geburtstag



Die Gemeinde Ballhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Saalfeld  
Bürgermeister

Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Blankenburg

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

16.07.	Herrn Wolfgang Albrecht	82. Geburtstag
17.07.	Herrn Horst Winkelmann	78. Geburtstag



Die Gemeinde Blankenburg und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Sola  
Bürgermeister

Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Bruchstedt

### Amtlicher Teil

#### Beschlüsse Bruchstedt

##### 16/2016 vom 31.05.2016

Der Gemeinderat stimmt dem Beitritt der Gemeinde Bruchstedt zum Verein „Selbstverwaltung für Thüringen e.V.“ mit Sitz in Hermsdorf zu. Der Jahresbeitrag beträgt 100,00 Euro und ist aus dem Haushalt der Gemeinde zu finanzieren. Der jährliche Beitrag ist nach Aufnahme durch den Vereinsvorstand auf das Konto des Vereins zu überweisen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle weiteren Schritte in die Wege zu leiten.

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

09.07.	Herrn Egon Koch	84. Geburtstag
21.07.	Herrn Dieter Müller	80. Geburtstag



Die Gemeinde Bruchstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

Montag  
Bürgermeister

Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender

Aufruf zum großen  
**ARBEITSEINSATZ**



in Bruchstedt  
am Samstag,  
den **9. Juli 2016**,  
ab **8.30 Uhr**



Treffpunkt:  
**am Kulturhaus**

Anlass sind die Vorbereitungen  
zum 66. Aufbaufest.

Bitte bringen Sie „Werkzeuge“ wie Rechen,  
Besen, Schaufeln, Benzinrasenmäher mit.

Das Festkomitee

**Gemeinde Haussömmern**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch  
den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

05.07.	Herrn Jürgen Biebel	72. Geburtstag
05.07.	Herrn Heinz Pennewitz	70. Geburtstag
06.07.	Frau Ellen Ponick	77. Geburtstag
22.07.	Frau Helga Pusch	78. Geburtstag
25.07.	Frau Karin Rechenbach	71. Geburtstag



Die Gemeinde Haussömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Voigt**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Hornsömmern**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch  
den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

13.07. Herrn Horst Fuchs

87. Geburtstag



Die Gemeinde Hornsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schröter**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

**Gemeinde Kirchheilingen**

**Amtlicher Teil**

**Beschlüsse Kirchheilingen**

**22/2016 vom 08.06.2016**

Der Gemeinderat beschließt die Umrüstung von 13 Straßenlaternen auf LED-Beleuchtung in Kirchheilingen an die Fa. Schwarzkopf Elektro GmbH aus 99947 Kirchheilingen zu vergeben.

**23/2016 vom 08.06.2016**

Der Gemeinderat beschließt, den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ und dessen Begründung und Umweltbericht in der vorliegenden Form zu billigen.

Die Öffentlichkeit ist über den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ und dessen Begründung und Umweltbericht nach § 3 Abs. 1 BauGB zu unterrichten. Stellungnahmen können in diesem Rahmen abgegeben werden.

Die betroffenen Träger der öffentlichen Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Behörden sind zu beteiligen und von der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit zu informieren.

**Bekanntmachung der Gemeinde Kirchheilingen**

**Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ nach § 3 Abs. 1 und § 4 a Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchheilingen beschloss in seiner Sitzung am 06.04.2016 das Verfahren zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ einzuleiten. In seiner Sitzung am 08.06.2016 billigte der Gemeinderat den Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung einer Hundeschule am nordöstlichen Ortsrand von Kirchheilingen“ und dessen Begründung und Umweltbericht.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, der Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Gebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

**04.07.2016 bis einschließlich 05.08.2016**

im Bürgerservice der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 1, Markt 1 (Rathaus) in 99955 Bad Tennstedt während folgender Zeiten

montags	von 9.00 - 12.00 Uhr
dienstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr
mittwochs	von 9.00 - 12.00 Uhr
donnerstags	von 9.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
freitags	von 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können der Plan erörtert und von jedermann Bedenken und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Kirchheilingen, 24.06.2016  
**Gemeinde Kirchheilingen**  
**Schwarzkopf**  
**Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

- |        |                            |                |
|--------|----------------------------|----------------|
| 01.07. | Frau Ruth Litschke         | 85. Geburtstag |
| 03.07. | Frau Käthe Konrad          | 84. Geburtstag |
| 03.07. | Herrn Klaus-Peter Joneleit | 76. Geburtstag |
| 06.07. | Herrn Kurt Behner          | 74. Geburtstag |
| 11.07. | Herrn Otto Wagner          | 89. Geburtstag |
| 12.07. | Frau Regina Bohn           | 84. Geburtstag |
| 12.07. | Frau Helga Blankenburg     | 77. Geburtstag |
| 13.07. | Frau Inge Mattheis         | 73. Geburtstag |
| 16.07. | Frau Waltraud Frank        | 89. Geburtstag |
| 20.07. | Frau Krimhilde Hußner      | 88. Geburtstag |
| 26.07. | Frau Annerose Schuh        | 86. Geburtstag |
| 26.07. | Herrn Klaus Baumgarten     | 77. Geburtstag |
| 27.07. | Frau Margaretha Machleit   | 75. Geburtstag |
| 28.07. | Frau Ortrud Steger         | 76. Geburtstag |
| 30.07. | Frau Magdalene Bergfeld    | 80. Geburtstag |
| 30.07. | Frau Siegrun Rose          | 72. Geburtstag |



Die Gemeinde Kirchheilingen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schwarzkopf** **Th. Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

**Gemeinde Klettstedt**

**Amtlicher Teil**

**Öffentliche Ausschreibung der Gemeinde Klettstedt**

**gemäß § 31 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Gemeindehaus-haltsverordnung**

Die Gemeinde Klettstedt als Eigentümerin beabsichtigt auf dem Weg der öffentlichen Ausschreibung die nachfolgend beschriebenen Grundstücke nach Höchstgebot zu verkaufen.

- Das Gässchen 27  
 in 99955 Klettstedt  
 Gemarkung: Klettstedt  
 Flur: 2  
 Flurstück: 165  
 Grundstücksgröße: 150 m<sup>2</sup>  
 Gemarkung: Klettstedt  
 Flur: 2  
 Flurstück: 166  
 Grundstücksgröße: 100 m<sup>2</sup>

Die angebotenen Grundstücke sind mit einem sanierungsbedürftigen Haus bebaut.

Der Käufer verpflichtet sich, in den bis 31.07.2020 bestehenden Mietvertrag - Standort Funkstation Mobilfunknetz - mit der Vodafone D2 GmbH Düsseldorf einzutreten.

Die Angebote sind bis zum 15.07.2016 mit der deutlichen Kennzeichnung „**Ausschreibung - Klettstedt Das Gässchen 27 - Nicht vor Angebotsende öffnen**“ bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Abteilung Liegenschaften, Markt 1 in 99955 Bad Tennstedt einzureichen. Die Entscheidung über einen Verkauf trifft der Gemeinderat Klettstedt. Es besteht keine Pflicht an einen bestimmten Bieter zu verkaufen.

**Freytag**  
**Bürgermeister**

**Nichtamtlicher Teil**

**Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli**

- |        |                        |                |
|--------|------------------------|----------------|
| 03.07. | Frau Uta Lindner       | 74. Geburtstag |
| 05.07. | Frau Charlotte Nottrod | 92. Geburtstag |



Die Gemeinde Klettstedt und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Freytag** **Th. Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Kutzleben

### Amtlicher Teil

#### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

##### gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 02.05.2016 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

##### **Beschlussantrag Vergabe Trinkwasserleitung ON Rastenberg, Herrenstraße Drucksachen-Nr. 23/2016**

Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe der Trinkwasserleitung ON Rastenberg, Herrenstraße.

#### Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“

##### gem. § 40 Abs. 2 ThürKO

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Thüringer Becken“ hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.05.2016 folgenden Beschluss mehrheitlich gefasst, der hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

##### **Beschluss-Nr. 29/2016 Vergabe zur Ausschreibung der Lieferung von Rohr- und Reparaturmaterial im Verbandsgebiet des TWZV „Thüringer Becken“ für die Jahre 2017/2018**

**Drucksachen-Nr. 29/2016**  
Die Verbandsversammlung des TWZV „Thüringer Becken“ bestätigt die Vergabe zur Ausschreibung der Lieferung von Rohr- und Reparaturmaterial im Verbandsgebiet des TWZV „Thüringer Becken“ für die Jahre 2017/2018.

#### Abwasserzweckverband „Finne“

##### Neue Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen

Die zum Jahresende 2015 ausgelaufene Richtlinie zur Förderung von Kleinkläranlagen wurde überarbeitet. Die neue Förderrichtlinie wurde am 30.11.2015 im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht (ThürStAnz Nr. 48/2015 S. 2114-2116) und trat am 01.01.2016 in Kraft.

**Gefördert werden nach dieser Richtlinie die Aufwendungen für den Ersatzneubau bzw. die Nachrüstung von Kleinkläranlagen mit einer biologischen Reinigung für Grundstücke, die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden sollen.**

Neu ist die Förderung von privaten Kleinkläranlagen als Gruppenlösungen. Für die Errichtung und den Betrieb von privaten Gruppenlösungen sind erforderliche vertragliche Vereinbarungen zwischen Grundstückseigentümern von privatrechtlicher Natur. Deshalb sind diese Vereinbarungen auch nicht durch das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz, durch den Abwasserzweckverband „Finne“ und auch nicht durch die Thüringer Aufbaubank zu prüfen. Den Grundstückseigentümern steht es frei, wie sie diese Vereinbarung gestalten ggf. bei einem Notar. Der Thüringer Aufbaubank sind diese Vereinbarungen mit dem Abauftrag als Kopie vorzulegen.

Die Förderfähigkeit der Grundstücke und die Fördermittelanträge sind bei der Betriebsgesellschaft Wasser und Abwasser mbH Sömmerda, die für den AZV „Finne“ tätig ist, zu erfragen. Antragsunterlagen sind erhältlich unter der Internetseite der Thüringer Aufbaubank bzw. der Internetseite der BeWA mbH Sömmerda: [www.bewa-soemmerda.de](http://www.bewa-soemmerda.de).

Ansprechpartner der BeWA mbH Sömmerda:  
Sachgebiet Abwasser Frau Klöppel: 03634 684936 bzw. [anja.kloepfel@bewa-soemmerda.de](mailto:anja.kloepfel@bewa-soemmerda.de)

**gez. Hoffmann  
Verbandsvorsitzender  
Abwasserzweckverband „Finne“**

#### Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

##### für das Kalenderjahr 2016 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Kutzleben hat in seiner Sitzung am 04.05.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 271 v. H. und Grundsteuer B auf 389 v. H. für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 13, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3. Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

##### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehalten.

**Schäfer**

**Bürgermeisterin**

Kutzleben, den 14.06.2016

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

02.07.	Frau Doris Schmidt Lützensömmern	72. Geburtstag
03.07.	Frau Ursula Fahner	71. Geburtstag
06.07.	Herrn Manfred Feinbube	78. Geburtstag
08.07.	Herrn Wolfgang Trimpert Lützensömmern	75. Geburtstag
10.07.	Herrn Lothar Neumann	82. Geburtstag
10.07.	Herrn Joachim Holzapfel Lützensömmern	81. Geburtstag
17.07.	Frau Jenny Kästner Lützensömmern	85. Geburtstag
20.07.	Frau Hannelore Häusler	78. Geburtstag
25.07.	Frau Christa Strube	79. Geburtstag
29.07.	Herrn Heinz Drehmann	87. Geburtstag
29.07.	Frau Gertraud Posse	82. Geburtstag



Die Gemeinde Kutzleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Schäfer  
Bürgermeisterin**

**Th. Frey  
Gemeinschaftsvorsitzender**

## Gemeinde Mittelsömmern

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

09.07.	Herrn Klaus Döring	72. Geburtstag
11.07.	Frau Elli Jung	88. Geburtstag
11.07.	Frau Irmgard Schulz	83. Geburtstag
11.07.	Frau Irene Aue	79. Geburtstag
13.07.	Frau Hanelore Drehmann	80. Geburtstag
16.07.	Frau Christa Marold	82. Geburtstag



Die Gemeinde Mittelsömmern und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Kalmus**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Sundhausen

### Amtlicher Teil

#### Öffentliche Bekanntmachung für die Festsetzung der Grundsteuer

##### für das Kalenderjahr 2016 mittels Allgemeinverfügung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

Nach § 27 Abs. 3 GrStG in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794) ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A + B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

1.

Der Gemeinderat der Gemeinde Sundhausen hat in seiner Sitzung am 27.04.2016 die Hebesätze der Grundsteuer A auf 295 v. H. und Grundsteuer B auf 402 v. H. für das Kalenderjahr 2016 festgesetzt. Gegenüber dem Kalenderjahr 2015 ist damit keine Änderung eingetreten, so dass auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2016 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheid Erteilung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. S. 2794), die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2016 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2015 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer wird mit den in den zuletzt erteilten Grundabgabenbescheiden festgesetzten Beträgen fällig. Die Steuern sind an den im zuletzt ergangenen Steuerbescheid genannten Fälligkeitstagen auf ein Konto der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt zu überweisen.

Soweit der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt Abbuchungsauftrag erteilt wurde, werden die Fälligkeiten eingezogen. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Die für die Veranlagung notwendigen Unterlagen können bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Zimmer 17, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.

2.

Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage des § 42 GrStG. Für diese Grundsteuer ist die Steueranmeldung jährlich, zum Beginn des Kalenderjahres bis zum Fälligkeitstag, neu abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG). Der Steuerpflichtige ist von seiner Erklärungspflicht für die Folgejahre nur befreit, wenn keine Änderungen eintreten.

3.

Soweit sich Änderungen der Besteuerungsgrundlage ergeben, wird gemäß Grundsteuermessbescheid des örtlich zuständigen Finanzamtes ein Grundsteuerbescheid erteilt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann binnen eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt, Markt 1, 99955 Bad Tennstedt, einzulegen. Die Frist für die Einlegung des Widerspruchs beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung dieser Allgemeinverfügung folgenden Tages.

Durch die Einlegung eines Rechtsbehelfs wird die Wirksamkeit des Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

**Ehrlich**  
Bürgermeister

Sundhausen, 14.06.2016

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

08.07.	Herrn Erhard Weiland	81. Geburtstag
12.07.	Frau Irmgard Cyron	85. Geburtstag
13.07.	Frau Angelika Trautzsch	70. Geburtstag
25.07.	Herrn Karl-Heinz Kaiser	78. Geburtstag
26.07.	Herrn Siegfried Ciupka	76. Geburtstag
29.07.	Frau Renate Birkenbach	76. Geburtstag



Die Gemeinde Sundhausen und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Ehrlich**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Tottleben

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

13.07.	Frau Ilse Brückner	96. Geburtstag
21.07.	Frau Heidemarie Dünnebeil	74. Geburtstag
25.07.	Frau Anneliese Majewski	75. Geburtstag



Die Gemeinde Tottleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Mörstedt**  
Bürgermeister

**Th. Frey**  
Gemeinschaftsvorsitzender

## Gemeinde Urleben

### Nichtamtlicher Teil

#### Recht herzlichen Glückwunsch den Geburtstagsjubilaren im Monat Juli

07.07.	Herrn Wolfgang Rudloff	79. Geburtstag
08.07.	Herrn Friedebald Ehrich	75. Geburtstag
29.07.	Herrn Bernhard Billert	81. Geburtstag



Die Gemeinde Urleben und die Verwaltungsgemeinschaft gratulieren auf diesem Wege recht herzlich zum Geburtstag und wünschen allen Jubilaren für das neue Lebensjahr alles Gute, Gesundheit und persönliches Wohlergehen.

**Liedel** **Th. Frey**  
**Bürgermeister** **Gemeinschaftsvorsitzender**

### Andere Behörden

### Amtlicher Teil

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes

##### „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“

##### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ hin:

**14. Jahrgang** **Lfd Nr. 06** **Ausgabetag: 08. Juni 2016**

##### amtlicher Teil:

- Bekanntgabe von Beschlüssen des Verbands- und Werksausschusses des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 13. April 2016
- Bekanntgabe der Beschlüssen der 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ vom 25. April 2016

#### Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“

##### mit Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13

Entsprechend § 22 Abs. 2 des Thüringer Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) weisen wir auf die nachfolgenden Veröffentlichungen im Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hin.

**14. Jahrgang** **Lfd Nr. 05** **Ausgabetag: 08. Juni 2016**

##### amtlicher Teil:

- Bekanntgabe der Beschlüsse des Verbands- und Werksausschusses des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ vom 13. April 2016

##### Hinweis:

Das Amtsblatt des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und das Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ erscheinen in unregelmäßigen Abständen, je nach Bedarf. Die Amtsblätter des Zweckverbandes „Verbandswasserwerk Bad Langensalza“ und des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ liegen während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 13.30 Uhr - 15.30 Uhr in der Geschäftsstelle in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13, in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder sind im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

**Thomas Frey**  
**Gemeinschaftsvorsitzender**



## Kirchliche Nachrichten

### Pfarrbereich Bad Tennstedt

#### Termine im Juli 2016

##### 3.7. - 6. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst mit Abendmahl  
10.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst mit Abendmahl

##### 6.7.

14.30 Uhr Bad Tennstedt, Frauenkreis

##### 7.7.

18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

##### 8.7.

14.30 Uhr Haussömmern, Bibelstunde

##### 10.7. - 7. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst  
14.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst

##### 14.7.

14.30 Uhr Frauenkreis Blankenburg  
18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

##### 17.7. - 8. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Bruchstedt, Park-Gottesdienst zum Wiederaufbaufest  
10.00 Uhr Mittelsömmern, Gottesdienst  
10.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst  
14.00 Uhr Kutzleben, Gottesdienst

##### 21.7.

18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

##### 24.7. - 9. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Lützensömmern, Gottesdienst  
14.00 Uhr Ballhausen, Gottesdienst

##### 28.7.

18.00 Uhr Ballhausen, Offene Kirche zum Gebet

##### 31.7. - 10. So. n. Trinitatis

10.00 Uhr Haussömmern, Gottesdienst  
14.00 Uhr Bad Tennstedt, Gottesdienst

#### Sie erreichen Pfr. Pospischil sicher zu den Sprechzeiten:

im Pfarramt Bad Tennstedt

Dienstags, 9 - 11 Uhr

Donnerstags, 17 - 19 Uhr

Montags hat der Pfarrer Sonntag.

Bitte nutzen Sie auch die E-Mail: [steffen.pospischil@ekmd.de](mailto:steffen.pospischil@ekmd.de)

Tel: 036041 / 57 131 ggf. mit Anrufbeantworter

#### Beachten Sie bitte:

**Vom 23. Juli bis 13. August hat Pfr. Pospischil Urlaub. Vertretung in dringenden Fällen hat Pfarrerin Sommer in Kirchheilingen. Telefon: (03 60 43) 7 02 05**

### Gottesdienste & Veranstaltungen im Pfarrbereich Kirchheilingen

Zugehörige Orte für den seelsorgerlichen und pastoralen Dienst:

**Kirchheilingen - Blankenburg - Sundhausen - Bothenheilingen - Issersheilingen - Großwelsbach - Kleinwelsbach - Neunheilingen**

#### Juni 2016

##### Fr 24. Juni

15:00 Uhr Johannifest, Großwelsbach

##### Sa 25. Juni

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen  
17:00 Uhr Gottesdienst am Hoegg, Issersheilingen  
-Start der Sommergottesdienste -

##### So 26. Juni

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe, Kirchheilingen  
18:00 Uhr Regionaler Taizé-GoDi, Ballhausen  
*Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!*

#### Juli 2016

##### Sa 02. Juli

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen

##### So 03. Juli

13:30 Uhr Sommergottesdienst, Bothenheilingen

##### Sa 09. Juli

17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen

##### So 10. Juli

13:30 Uhr Sommergottesdienst, Großwelsbach

##### Do 14. Juli

14:30 Uhr Frauenkreis, Blankenburg

##### Sa 16. Juli

13:30 Uhr Sommergottesdienst mit Gemeindefest, Kleinwelsbach  
17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen

**Sa 23. Juli**  
17:00 Uhr Offene Kirche, Kirchheilingen  
**So 24. Juli**  
13:30 Uhr Sommergottesdienst, Blankenburg  
**Sa 30. Juli**  
14:00 Uhr Trauung, Blankenburg  
17:00 Uhr Offene Kirche  
**So 31. Juli**  
13:30 Uhr Sommergottesdienst, Neunheilingen  
*Herzliche Einladung zu allen Veranstaltungen!*

*Herzliche Einladung  
zum Johannisfest  
des Pfarrbereichs Kirchheilingen*

am **24. Juni 2016**  
um **15 Uhr**  
**Pfarrhaus Großwelsbach**

Wir feiern den Abschluss der Kinderstunden und zugleich den Start im neuen Pfarrbereich!

Eingeladen sind  
GROSS & KLEIN,  
JUNG & ALT

Ablauf: 15 Uhr - Kaffeetrinken  
danach: Sträuße sammeln (die Schönsten werden prämiert), spielen, basteln, singen  
17 Uhr - Familiengottesdienst  
18 Uhr - Abendessen und anschließend Lagerfeuer  
- Unkostenbeitrag: 2 Euro -

**Sommergottesdienste**

ein Pfarrbereich - ein Sonntag - ein Ort - eine Kirche  
**ALLE KOMMEN ZUSAMMEN**

Sa 25. Juni 2016 - 17.00 Uhr	Issersheilingen Gottesdienst am „Hök“
So 03. Juli 2016 - 13.30 Uhr	Bothenheilingen
So 10. Juli 2016 - 13.30 Uhr	Großwelsbach
Sa 16. Juli 2016 - 13.30 Uhr	Kleinwelsbach
So 24. Juli 2016 - 13.30 Uhr	Blankenburg
So 31. Juli 2016 - 13.30 Uhr	Neunheilingen
So 07. Aug 2016 - 13.30 Uhr	Sundhausen
So 14. Aug 2016 - 14.30 Uhr	Kirchheilingen Segnungsgottesdienst zum Schulstart

Im Anschluss jeweils - gemütliches Beisammensein.  
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.

**HERZLICHE EINLADUNG ZU ALLEN GOTTESDIENSTEN!**

**Pfarrbereich Großvargula**

mit den Ev. Kirchengemeinden Großvargula, Kleinvargula, Nägelstedt, Tottleben, Urleben und Klettstedt

**Urlieben**

**Gottesdienste**

Sonntag, 10. Juli 13:00 Uhr  
Sonntag, 31. Juli 13:00 Uhr

**Tottleben**

**Gottesdienste**

Sonntag, 3. Juli 13:00 Uhr  
Sonntag, 24. Juli 14:00 Uhr

**Klettstedt**

**Gottesdienst**

Sonntag, 3. Juli 14:00 Uhr  
Sonntag, 24. Juli 13:00 Uhr

**Großvargula**

**Gottesdienste**

Samstag, 16. Juli 14:00 Uhr  
Sonntag, 31. Juli 10:00 Uhr

**Kleinvargula**

**Gottesdienste**

Sonntag, 10. Juli 14:15 Uhr

**Nägelstedt**

**Gottesdienste**

Sonntag, 3. Juli 10:00 Uhr  
Sonntag, 24. Juli 13:00 Uhr

**Frauenkreis im Juli**

Die Frauenkreise im Pfarrbereich Großvargula treffen sich gemeinsam am Mi., 6. Juli, 14:00, im Pfarrgarten Großvargula.

**Pfarrbereich Großvargula**

Pfarrgasse 245, 99958 Großvargula - Tel. 036042 / 74 406.  
kirche-grossvargula@t-online.de

**Vereine und Verbände**



Die Kneippfreunde Bad Tennstedt und Umgebung e.V. laden recht herzlich zur diesjährigen Johannisstraußwanderung am 24.06.2016 um 14:30 Uhr nach Dachwig, Treffpunkt am Mühlenhof Bosse, ein. Nach der Wanderung gibt es eine kleine Stärkung.



**„Johannisstrauß bring Glück ins Haus“**



Anmeldung bis zum 21.06.2016 bitte unter Physiotherapie Witzel GmbH unter 036043-70359 oder 036041/41004  
Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!!!

**Schulnachrichten**

**Kindertag der 5./6. Klassen des Gymnasiums in Weberstedt**

**So sehen Sieger aus!**

In packenden Kämpfen beim Zweifelderball, an einzelnen Stationen sowie beim abschließenden Staffellauf ermittelten die sechs Gymnasialklassen ihre Klassenstufensieger. Das Wetter hielt bis zum Mittag durch, sodass die Schüler nicht nur in der Halle, sondern auch auf dem Sportplatz und Schulhof um Punkte für ihre Klasse kämpfen konnten. Dank der tollen Vorbereitung durch Frau Kerkmann sowie der Unterstützung durch die Klassenlehrerinnen und weitere Lehrer erlebten die Fünft- und Sechstklässler einen anspruchsvollen Sport- und Spieltag, bei dem es vor allem auch auf Teamgeist und Fairness ankam. Als Sieger standen am Mittag die Klassen 5b und 6c fest. Da sich alle anstrengt hatten, erhielt jede Klasse bei der Siegerehrung einen schmackhaften Preis. Abschließend schleckte jeder, der es wollte, ein vom Förderverein des Gymnasiums spendiertes Eis (aus Thamsbrück).

Das Schuljahr neigt sich dem Ende zu. In der letzten Schulwoche sind alle Schüler zur Klassenfahrt unterwegs, wo sie erneut ein durch die Lehrer gut organisiertes, abwechslungsreiches Programm erwartet, bevor sie am 24.6. ihre Zeugnisse erhalten und die wohlverdienten Ferien beginnen.



Klassenstufensieger Kl. 6c



Klassenstufensieger Kl. 5b



Paul 6c beim Korbball



6a mit Kl-leiterin Frau Schiwon beim Korbball



Frau Kerkmann gibt Hinweise für den Staffellauf



Start zum Staffellauf (oben 5. Kl; unten 6. Kl)



**Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihe Unstrut-Hainich e.V.**

**Auswertung des Jugendweihejahres 2015/2016**



Am 20. Mai 1852 wurde erstmalig in Deutschland das Fest der Jugendweihe begangen. Dieses Fest hatte der im thüringischen Nordhausen wirkende Pfarrer Eduard Baltzer ins Leben gerufen. Am 14. Mai 2016, über 160 Jahre später, beendete der Freundeskreis Jugendarbeit und Jugendweihe Unstrut-Hainich e. V. seine Feierstunden im Unstrut-Hainich-Kreis für das Jugendweihejahr 2015/2016.

Zu den 8 Jugendweihefeiern in diesem Frühjahr waren fast 342 Jugendliche aus den Schulen und Kinderheimen des Unstrut-Hainich-Kreises sowie aus angrenzenden Kreisen und aus den alten Bundesländern angemeldet. Zu den Feierlichkeiten konnten über 3.000 Gästen begrüßt werden. Über fünfzig Mitwirkende gestalteten für die Jugendlichen und ihre Gäste festliche Programme, die es viel Lob gab.

Der Freundeskreis will mit seiner Arbeit jungen Menschen und deren Eltern in unserem Kreis auf dem Weg zum Erwachsen werden Helfer und Begleiter sein.

Der Vorbereitung auf diesen Höhepunkt im Leben junger Menschen gingen Veranstaltungen informativer, kultureller und sportlicher Art voraus. Die Jugendweiheteilnehmer, ihre Freunde und Eltern konnten sich aus über 20 Angeboten, die für sie Interessantesten auswählen.

Veranstaltungen, welche die Teilnehmer selber mit durchgeführt haben, wie z. Bsp. „Dinner in the dark“, oder „Knigge- Seminar“ werden den Teilnehmern noch lange im Gedächtnis bleiben. Vergnügliche Stunden bereitete den Jugendlichen die Fahrt in Europas größte tropische Badewelt, „Tropical Island“. Sportlich unterwegs waren einige Teilnehmer auf den Ski- und Snowboardpisten im Riesengebirge oder entdeckten fremde Länder, wie in den Osterferien Paris und Disneyland und Spanien.

Erlebnisreiche Stunden werden die Jugendlichen in den Sommerferien bei einem Badeurlaub am Balaton oder auf der Insel Rügen erleben. Schon in Arbeit ist das Freizeitprogramm für das kommende Jugendweihejahr. Für die Jugendweiheteilnehmer und ihre Freunde werden wieder viele interessante Höhepunkte vorbereitet und hoffentlich können wir auch im nächsten Jahr wieder sagen:

„Es war ein toller Jahrgang, mit vielen eigenen Ideen, zuverlässig und vielseitig interessiert. Es hat Spaß gemacht mit Euch und Euren Eltern zu arbeiten. Danke.“

Nahtlos schließt sich für den Freundeskreis Jugendarbeit & Jugendweihede Unstrut- Hainich e.V. schon das kommende Jugendweihedejahr an. Über 200 Neuanmeldungen für 2016/2017 liegen jetzt schon auf dem Tisch des Vereins und so wurde schon im Juni/Juli die erste Info-Veranstaltung in Mühlhausen durchgeführt.

Weitere Termine sind nach den Sommerferien noch geplant für Bad Langensalza am 03.09.2016 und

für Mühlhausen, Schlotheim und Menteroda Mitte September. Die genauen Termine werden auf unserer Homepage bekannt gegeben.

Wer sich informieren möchte oder sein Kind zur Jugendweihede 2016/2017 anmelden will, kann sich an folgende Adresse wenden:

**Geschäftsstelle in**

99947 Bad Langensalza

Schulstr. 17

Frau Ortmann

info@jaw-uh.de

Tel.-Nr. 03603 815663

Fax.: 816683

**Sprechzeiten**

Di.: 16.00 - 19.00 Uhr

Mi.: 09.00 - 12.00 Uhr

In diesem Frühjahr gestaltet der Freundeskreis für junge Familien die 680.-igste Feier zur Namensgebung. Nähere Auskünfte dazu gibt es ebenfalls in der Geschäftsstelle in Bad Langensalza.

Mit freundlichen Grüßen

**Monika Ortmann**

**Geschäftsführerin**

## Wieder ein Jahr vergangen

### Zeugnissübergabe am Jahn-Gymnasium

Bei herrlichem Sonnenschein trafen sich am Freitag, dem 10.6., 38 Abiturienten, Lehrer, Eltern und Großeltern sowie Freunde in der liebevoll geschmückten Kirche Sankt Walpurgis in Großengottern. Nach dem feierlichen Einzug der Abiturienten begrüßte unser Pfarrer Cyrus die Abgangsschüler. Zum Gelingen der Veranstaltung trugen nicht nur der Chor unter Leitung von Herrn Taubert bei, sondern auch Gesangs- und Gedichtvorträge von Schülern des Gymnasiums.

Gespannt lauschten die Abiturienten und Gäste der Rede des Schulleiters Dieter Facklam.



Er dankte allen Schülern für ihre geleistete Arbeit und hob hervor, dass dieser Jahrgang viele Besonderheiten aufwies. Ein sehr schöner Frühlingsball, viele Arbeitseinsätze, fünf grandiose Theateraufführungen und die einmalige Fahrt in die Türkei werden ihm stets in Erinnerung bleiben. Alles Gute wünschte er ihnen auf ihrem weiteren Lebensweg.

Höhepunkt war natürlich die feierliche Zeugnissübergabe an die Abiturienten durch den Schulleiter und die beiden Stammkursleiterinnen, Frau Brodoehl und Frau Bilz-Fuhrmann.



Herr Görg rief die Abgangsschüler mit Zitaten von bekannten Persönlichkeiten nach vorn, natürlich die Jahrgangsbesten zuerst.



Große Aufmerksamkeit brachten alle Anwesenden anschließend der liebevollen, rhetorisch sehr gut vorgetragenen Schülerrede von Caroline Ragna Deutsch und Lina Schiffbauer entgegen, die 12 Schuljahre aus den verschiedenen Blickwinkeln und so manches erinnerungswerte Ereignis lebendig werden ließen.



Es folgten Anerkennungen für einzelne Schüler.

Marie Gräbedüinkel wurde mit einer Buchprämie für ihre Aktivitäten als langjährige Schulsprecherin ausgezeichnet.

Dem Bürgermeister Thomas Karnofka kam die Ehre zuteil, der Jahrgangsbesten Josephine Schenk den Pierre-de-Coubertin-Preis zu überreichen. Diesen erhielt sie insbesondere für ihr Engagement in der Schule und beim Sport (siehe TA vom 31.5.; Homepage des Gymn.)



Pfarrer Cyrus ehrte den Schüler Toni Walter für sein besonderes Engagement im Kirchenkreis.



Alle Abgangsschüler fanden sich, nachdem sie den Lehrern eine Blume mit einem Dankeschön überreicht hatten, nochmals vorn in der Kirche ein und hörten - von Rosalie Macher und Lea Schöpfer vorgetragen - Gisela Steineckerts Gedicht „Vor mir liegt mein ganzes Leben“.



Melissa Rümpler begleitete auf dem Piano wie schon zu Beginn nun auch den feierlichen Auszug der Abiturienten mit „River Flows in You“ (Yiruma).

Der Tag klang mit einer sehr schönen Tanzveranstaltung in Oberdorla aus. Hier überreichten die diesjährigen Abiturienten dem Gymnasium eine großzügige Spende aus dem Erlös der Theateraufführungen und bedachten ebenfalls das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz.

Danke nochmals an euch, liebe Abiturienten 2016!



Impressum

## Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Bad Tennstedt

**Verlag und Druck:** Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langwiesen, info@wittich-langwiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

der Gemeinschaftsvorsitzende, 99955 Bad Tennstedt, Markt 1, Tel.: 036041/380-0

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.